

? Zwangsabordnungen NRW Sek II

Beitrag von „Aviator“ vom 17. Juli 2023 22:07

Zitat von kleiner gruener frosch

Und ich zitiere (sinngemäß) state-of-trance: "ich weiß, an welchem WBK du (aviator) gewesen bist."

Zu gut Deutsch:

- geh davon aus, dass dein Schulleiter dich loswerden wollte.
- geh davon aus, dass er hier mitliest
- geh davon aus, dass er dich eindeutig identifizieren konnte
- geh daher davon aus, dass er dich jetzt noch weniger zurückhaben will.

Außerdem solltest du davon ausgehen, dass sich Schulleitungen kennen und miteinander reden.

Sorry, wenn ich es so ausdrücke, aber: weißt du, was man in Schulen als "Wanderpokal" bezeichnet?

Alles anzeigen

Das ist mir eigentlich egal. Ich habe mir nichts zu schulden kommen lassen, was irgendwie ungesetzlich wäre, sondern z.B. darauf gedrungen und andere KuK dahingehend beraten, extrem unverschämte Studierende loszuwerden bzw. auf das Schulgesetz, wonach ab der 20. versäumten Stunde am Stück ohne Entschuldigung die Ausschulung bei nicht mehr schulpflichtigen Schülern (Studierenden) durchgeführt werden kann und ähnliche Dinge. Auch habe ich darauf hingewiesen, dass bei Konferenzen die entsprechenden Fristen zu beachten sind.

Das mag ein Schulleiter nicht gut finden, der darum bemüht ist, möglichst viele Studierende (auf dem Papier) zu halten. Aber dann wäre es doch feiner, mich entsprechend darauf hinzuweisen und nicht bei der erstbesten Gelegenheit abzuschieben. Ein professionelles Handeln ist das alles, weder von der Bezirksregierung noch von der Schulleitung, nicht.

Denn anders als es manche hier darstellen waren die Studierenden mit meiner Arbeit sehr zufrieden, was sie mir noch vor wenigen Wochen bei der Abi-Feier gesagt haben. Auch das Verhältnis zu den allermeisten KuK schätze ich als gut und umgänglich ein.